

STADT WETTER (RUHR)

NIEDERSCHRIFT

über die

Gremium 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 2015	Sitzungstermin 12.05.2015	Tag der Absendung 22.05.2015
Sitzungsort Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 16:04 Uhr – 18:06 Uhr	Unterschriftsdatum 21.05.2015

Anwesend von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses:

Vorsitz: Fröhning, Dirk

SPD – Fraktion Cornelsen, Wolfgang Fiolka, Johann Birkner, Jörg-Michael Wölke, Brigitte König, Klaus	CDU - Fraktion Strümper, Gerd Pierskalla, Hans-Peter Palomba, Cosimo
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Haag, Sigrid Uebelgünn, Jürgen	AfD - Fraktion Peitz, Rainer
FDP - Fraktion Menninger, André	

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Hasenberg	Bürgermeister
Herr Wagener	Fachbereichsleiter 1
Herr Dr. Thier	Fachbereichsleiter 2
Frau Wiese	Fachbereichsleiterin 3
Herr Ulrich	Bürgermeisterbüro
Frau Althaus	Rechnungsprüfungsamt
Herr Mueller	Rechnungsprüfungsamt

Schriftführung:

Frau Eggermann	Rechnungsprüfungsamt
----------------	----------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der Ausschuss bei mindestens 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. Herr Uebelgünn stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung und Diskussion der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 und Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Stimmen
Dagegen: 10 Stimmen
Enthaltungen: keine

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Protokollerklärung der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN ist als Anlage 1 beigefügt.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
KEINE

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wetter (Ruhr) zum 31.12.2011
Drucksache 2015062

FBL Wagener gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ab. Diese ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Vor Abstimmung über die Beschlussvorlage wurden verschiedene Punkte des Jahresabschlussberichtes erläutert und beraten.

Aufgrund einer Anfrage des RM Uebelgünn wird mit dem Protokoll mitgeteilt:

Die pauschale Wertberichtigung der Forderung richtet sich nach der Ausfallzeit der Zahlung seit Fälligkeit und beträgt bei bis zu 12 Monaten 30 %, bei 1 bis 2 Jahren 60 % und bei über 2 Jahren 100 %.

RM Uebelgünn stellt folgenden Antrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 keine Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Stimmen

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2011 mit 210.019.214,32 € festzustellen und den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 2.938.875,90 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wetter (Ruhr) zum 31.12.2012
Drucksache 2015063

RM Uebelgünn stellt folgenden Antrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 keine Entlastung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Stimmen

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: keine

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2012 mit 202.108.271,50 € festzustellen und den Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 4.852.934,21 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitteilungen
KEINE

5. Anfragen von Ratsmitgliedern
KEINE

Anlage 1

Protokollerklärung der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ablehnung des Eilantrags, die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 ebenfalls in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.5.2015 zu beraten.

Die Grünen protestieren gegen die Ablehnung des Eilantrags. Sie halten den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses für rechtswidrig, da die von der Gemeindeordnung vorgesehenen Beschlüsse nach § 95 GO (Entlastung des Bürgermeisters) und nach § 96 Abs.1 GO (Behandlung des Jahresfehlbetrages) nun nicht gefasst werden können.

Wetter, 12.5.2015

Anmerkungen zu den Prüfberichten über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012

1. Inhalt und Ziel der Jahresabschlüsse

- § 95 GO: Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Dieses trifft auf die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zu, aus meiner Sicht uneingeschränkt.

- Plan-Ist-Vergleich: Mit dem Fokus auf die Ergebnisrechnungen wird festgestellt, dass die Ergebnisse gegenüber den jeweils mit großer Mehrheit beschlossenen Haushaltsplänen deutlich besser abschlossen: Plan 2011: -7,8 Mio. €, Ergebnis 2011: - 2,9 Mio. € (Verbesserung: 4,9 Mio. €); Plan 2012: 7,0 Mio. €, Erg. 2012: 4,9 Mio. € (Verbesserung: 2,1 Mio. €).
- Bei den Erträgen wurde das Vorsichtsprinzip eingehalten, bei den Aufwendungen entstanden Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen und (Personal-)rückstellungen, ansonsten wurde die Planung in der Regel unterschritten.
- Folge: Die allgemeine Rücklage, also das Eigenkapital, musste in geringerem Umfang als ursprünglich vorgesehen in Anspruch genommen werden.

2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden und werden beachtet. Auch wenn in gewissem Umfang Verbesserungsbedarf u. a. im Bereich der Organisation der Stadtkasse vorhanden ist, sind die Anhaltspunkte, die im Rahmen einer Sonderprüfung ab November 2014 zu bearbeiten sind, in Bezug auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich. Hinzu kommt, dass mit Bezug auf die jeweiligen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur unvermuteten Kassenprüfung 2011 und 2012 derartige Mängel nicht festgestellt wurden. Bei rechtzeitiger Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wäre eine im Jahr 2014 stattgefundenene Sonderprüfung für die Testate nicht relevant gewesen, sondern eventuell für die Jahresabschlüsse ab 2013.

3. Das Rechnungsprüfungsamt weist richtigerweise auf die Notwendigkeit eines Bilanzierungshandbuchs hin. Hieran wird aktuell weitergearbeitet; begonnen wurde im ersten Halbjahr 2014. Allerdings wurde die Erstellung unterbrochen, nachdem der Erlass des Landes die Notwendigkeit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2009-2012 bis Ende 2014 vorsah, und die Beschäftigten (nicht nur) des Fachdienstes Finanzen dieses Arbeitspensum (zzgl. eines Nachtragshaushaltes) bewältigen mussten und dieses auch mit Erfolg bewältigten. Die begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erwies sich hier als sehr hilfreich.

4. Defizite im Mahnbereich (vgl. Anmerkungen zu den ordentlichen Erträgen, S. 17) wurden ebenfalls erst im Rahmen der Sonderprüfung 2014 festgestellt, im Vollstreckungsbereich im Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2011 lediglich für zwei Verwaltungsbereiche. Diese Defizite sind größtenteils beseitigt.

5. Die generelle Ausnutzung der Höchstnutzungsdauer zur Ermittlung der Abschreibungen wird erst in der Handreichung zum NKF 6. Auflage (2014) als nicht zulässig angesehen. Losgelöst von aktuellen Anmerkungen zu einem Anlagegut (Kunstrasenplätze) sind keine gegenteiligen Erkenntnisse bekannt, die die bisherige Anwendung in Zweifel ziehen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch die GPA NRW die Höchstnutzungsdauer (u. a. bei Gebäuden) zur Senkung der jahresbezogenen Abschreibungen in ihren Sparvorschlägen (für die Stärkungspaktstädte) empfiehlt.
6. Die Ermittlung der Flächenwerte von Straßen (vgl. S. 27 oben) mit einem einheitlichen qm-Wert war ursprünglich verwaltungsintern, insbesondere im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz, Konsens. Es hat sich aber sowohl aus Prüfersicht als auch aus Sicht des Fachdienstes Finanzen aus praktischen Erkenntnissen herausgestellt, dass eine Differenzierung erforderlich ist. Vereinbart wurde dieses für die Jahresabschlüsse ab 2013. Die Wertkorrekturen des Straßenvermögens werden allerdings bezogen auf die Aussagen zum Jahresabschluss nach gegenwärtigen Erkenntnissen als nicht wesentlich angesehen.
7. Die z. T. anlagenscharfen Darstellungen in den Prüfberichten sind m. E. eher verwaltungsinternen Prüfanmerkungen zuzuordnen und m. E. nicht Gegenstand eines Prüfberichtes gemäß § 101 GO.
8. Nach § 101 Abs. 5 GO darf ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk nur erteilt werden, wenn der geprüfte Jahresabschluss unter Beachtung der vom Prüfer vorgenommenen, in ihrer Tragweite erkennbaren Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Aus den vorgenannten Gründen ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass ein uneingeschränktes Testat sachgerecht ist.

Gez. Wagener